

lehnende Haltung der Kurfürsten zum Doppelkönigtum will der Vf. als Beleg für eine reichspolitische Konzeption der Kurfürsten verstanden wissen, die eine Begrenzung und eine Kontrolle der königlichen Macht anstreben. W. H.

Karl-Heinz Spieß, Die Wahlkämpfe in den Erzstiften Köln (1304) und Trier (1307), *Geschichtliche Landeskunde* 9 (1973) S. 67—130. — Die Untersuchung stellt sich die Aufgabe „herauszufinden, wer bei der Wahl 1304 in Köln und 1307 in Trier im Domkapitel saß und für welchen Kandidaten sich jeweils der einzelne Domherr entschied“ (S. 69). Entsprechend werden nacheinander sämtliche Mitglieder der beiden Domkapitel zu den genannten Zeitpunkten aufgeführt und wird aus ihren verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen auf ihre Stellungnahme zu den einzelnen Kandidaten geschlossen; 23 genealogische Tafeln sind zur Verdeutlichung beigegeben. Die einleitenden grundsätzlichen Bemerkungen zur Bischofswahl (S. 70) sind in der Darstellung schief und lassen die Vertrautheit mit der einschlägigen und neuesten Literatur vermissen (im einzelnen: das Wormser Konkordat besagte nicht, daß „der Erwählte vor der Wahl [!] die Belehnung mit den Regalien erhalten“ sollte [S. 70]; pars ist ein Femininum, kein Maskulinum, und daß die sanior pars der „verständigere Teil“ [S. 70] sei bzw. die Dignitäre des Domkapitels bezeichne [S. 108], ist eine [nirgends begründete] Fehlinterpretation; auffallend oft sind Quellenzitate aus zweiter Hand [und dann noch fehlerhaft; S. 74 mit Anm. 17] und Verweise auf Handbuchartikel statt auf Spezialliteratur [Anm. 4, 20, 21 u. ö.]). A. P.

Alois Gerlich, König Johann von Böhmen. Aspekte luxemburgischer Reichspolitik von 1310 bis 1346, *Geschichtliche Landeskunde* 9 (1973) S. 131—146, ist eine Aneinanderreihung von Daten aus Leben und Geschichte Johanns von Böhmen, ohne daß entgegen dem Titel schwerpunktmäßige „Aspekte“ oder neue Gesichtspunkte erkennbar sind, ohne Anmerkungen, stattdessen mit einer Bibliographie, bei der vor allem der völlige Mangel tschechisch- oder polnischsprachiger Literatur ins Auge sticht, mit manchen Fehlern im einzelnen (die Bände 6 und 7 des *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae* sind nicht von Joseph Emler, sondern von Joseph Chytil herausgegeben worden, Bd. 7 auch nicht 1856, sondern 1858; der Hg. von Johanns von Viktring *Liber certarum historiarum* hieß zwar Schneider, aber Fedor und nicht Friedrich; Johanns Gattin Elisabeth war nicht die vierte Tochter Wenzels II., sondern — wenn man schon unter Übergehung der frühverstorbenen ersten Tochter Agnes die mit Heinrich von Kärnten verheiratete Anna als älteste bezeichnet — die zweitälteste, in der Reihenfolge der Töchter die dritte, aller Kinder das fünfte [S. 131] usw.).

A. P.

Erich Hoffmann, Die dänische Königswahl im Jahre 1376 und die norddeutschen Mächte, *Zs. d. Ges. f. schleswig-holst. Gesch.* 99 (1974) S. 141—196, zeigt, wie nach dem Tode Waldemars IV. von Dänemark dessen Tochter, die Königin Margarete, die Thronfolge ihres Sohnes Olaf von Norwegen in Dänemark gegen die Ansprüche, die Albrecht IV. von Mecklenburg, ebenfalls ein Enkel Waldemars, erhob, durchsetzen konnte. Sie fand dabei die wohlwollende Duldung Kaiser Karls IV. und Lübecks; vor allem aber konnte sie auch die holsteinischen Grafen aus dem Geschlecht der Schauenburger dadurch für ihre Pläne gewinnen, daß sie ihnen das Herzogtum Schleswig, dessen Herzogsgeschlecht 1375 ausgestorben war, als Lehen übertrug. Dieser Verzicht auf Schleswig eröffnete Margarete den Weg zum Anschluß Schwedens und damit zur Union der drei nordischen Reiche.

Karl Jordan